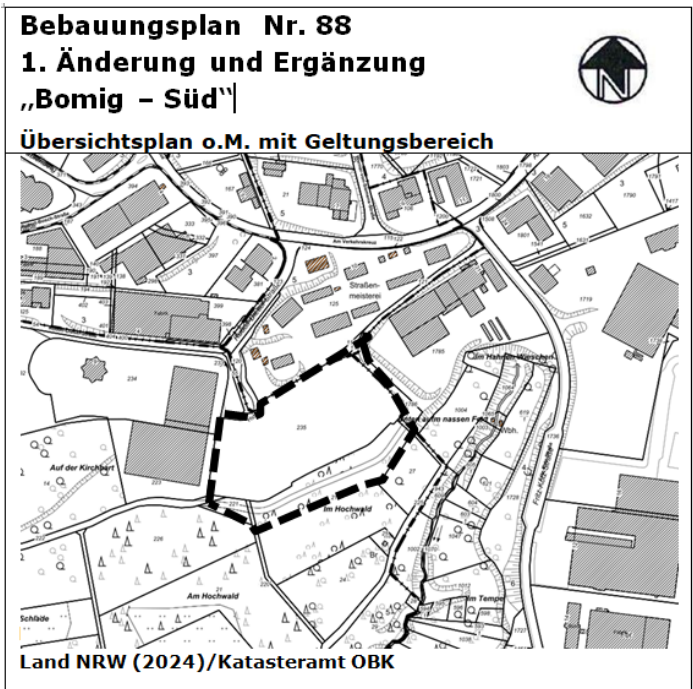


Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 88 „Bomig - Süd“ Hier: Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2024 den Offenlagebeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Bomig - Süd“ gefasst. Ziel der Planung ist die Anpassung des Planungsrechts an die tatsächlichen Grundstücksgrenzen um eine verbesserte Ausnutzung der gewerblichen Bauflächen zu ermöglichen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke: 235, Flur 67, Gemarkung Weiershagen, 1786, Flur 40, Gemarkung Wiehl, sowie teilweise: 219, 221, 222 und 225, alle Flur 67, Gemarkung Weiershagen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 wird im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtplan gekennzeichnet.



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB kann der Planentwurf mit Begründung und dem Fachbeitrag Artenschutz einschl. artenschutzrechtlicher Prüfung Stufe 1 vom **26.09.2024 bis zum 31.10.2023** (einschließlich) im Internet unter www.wiehl.de (Bürgerinfo → Rund ums Bauen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligungen) bzw. im Bauportal NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Darüber hinaus hängt der vorgenannte Planentwurf mit Begründung in diesem Zeitraum während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 (Flur 1. OG, Eingang Bahnhofstraße) oder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02262/99305 (Frau Böhnke) öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen insbesondere per E-Mail an bauleitplanung@wiehl.de, schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigt und verarbeitet die Stadt Wiehl personenbezogene Daten. Dies sind die Kontaktdaten und die E-Mailadresse sowie alle Informationen, die der Stadt Wiehl im Rahmen der Stellungnahmen mitgeteilt werden. Die Daten dienen der Dokumentation des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan und werden nicht für andere Zwecke verwendet. Alle Informationen zum Datenschutz sind unter www.wiehl.de/datenschutz/ zu finden.

Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 "Bomig - Süd" gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 09.09.2024
612623/88-1

Ulrich Stücker, Bürgermeister